

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 937

Mittwoch, 29. Jänner 2014

ÖSTERREICH UND TSscheCHIEN



IN DER EUROPÄISCHEN UNION



Nikos (14) und Jan (15)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser! Wir sind SchülerInnen der 5S des Sport-BORG in der Karajangasse im 20. Bezirk. Wir beschäftigten uns heute mit der EU, einer Gemeinschaft aus 28 Ländern, die zusammenarbeiten und Gesetze beschließen. Unsere Klasse hat verschiedene Themen zur EU bearbeitet. Eine Gruppe hat sich mit den Ländern Österreich und Tschechien beschäftigt und mit deren Beitritt zur EU. Eine andere Gruppe hat sich mit den Grundrechten der EU auseinandergesetzt. Ein weiteres Thema ist die Geschichte der EU. Unsere Gruppe hatte das Thema „EU-Parlament“. Wir haben auch ein Interview mit Doraja Eberle und Veronika Rozmahelova aus Tschechien geführt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GESCHICHTE DER EU

In diesem Interview geht es um ein spannendes Thema. Die Reporterin Lena B. hat den hoch angesehenen EU-Experten Roland N. interviewt. Es geht um die Geschichte der EU und wichtige Fakten rund um Österreich.

Lena: Guten Tag, Herr Roland.

Roland: Grüß Gott, Frau Lena.

Lena: Wann wurde denn die EU eigentlich gegründet?

Roland: Die erste Idee zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas wurde 1949 mit der Gründung des Europarates geboren. 1950 hielt Robert Schuman eine berühmte Rede, in der er die Idee einer „Europäischen Gemeinschaft“ verkündete. Im Jahr 1951 entsteht die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“, um die Produktion von Waffen zu kontrollieren. Schlussendlich wurde die heutige EU 1992 ins Leben gerufen.

Lena: Warum wurde die EU überhaupt gegründet?

Roland: Um Kriege zu vermeiden, und den Frieden in Europa zu gewährleisten. Die Gründerstaaten der EU sind Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Bis heute sind 22 weitere Staaten der EU beigetreten.



Reporterin Lena im Interview mit EU-Experten Roland.

Lena: Wann wurde der Euro eingeführt?

Roland: 1999 wurde der Euro eingeführt, aber erst ab 2002 als Bargeld verwendet. Insgesamt gibt es über 20 Staaten, die den Euro als Zahlungsmittel verwenden.

18 davon sind Mitglieder in der Europäischen Union.

Lena: Wann kam Tschechien in die EU?

Roland: 2004. Mit der EU-Osterweiterung wurde auch Tschechien ein Teil der EU.



Ein Foto für die Fans dieses Artikels.



Laura(14), Lena (14), Roland (14), Christopher (14), Niko (15), Maximillian (14)

ZUSAMMENARBEIT DER EU

Wie funktioniert denn eigentlich die Zusammenarbeit der EU in der Gesetzgebung?

DIE EU-KOMMISSION

Es gibt 28 Mitglieder in der EU-Kommission, da jeder Mitgliedsstaat einen Kommissar bzw. eine Kommissarin hat. Die EU-Kommission schlägt EU-Gesetze vor, jedoch stimmen im Endeffekt das EU-Parlament und der Rat der EU darüber ab. Die KommissarInnen kontrollieren auch die Einhaltung der Gesetze. Derzeitiger Kommissar aus Österreich ist Johannes Hahn und für die Regionalpolitik zuständig; der Kommissar aus Tschechien ist Stefan Füle, welcher für die Erweiterung und europäische Nachbarschaftspolitik zuständig ist.

DER RAT DER EU

Der Rat der EU besteht aus den VertreterInnen der jeweiligen Mitgliedsstaaten. Das heißt, es treffen sich aus den jeweiligen Ländern die MinisterInnen, z. B. alle AußenministerInnen. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land die Ratspräsidentschaft. So treffen sich zu Justizangelegenheiten der österreichische Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter und die tschechische Bundesministerin für Justiz Marie Benesova mit 26 anderen JustizministerInnen.

DAS EU-PARLAMENT

Das EU-Parlament hat derzeit noch 766 Mitglieder, welche alle 5 Jahre gewählt werden. Die nächste Wahl findet im Mai 2014 statt. Die Mitgliedsstaaten wählen eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, für Österreich sitzen derzeit noch 19 Abgeordnete und für Tschechien 22 Abgeordnete im EU-Parlament und stimmen dort über Gesetze ab. Diese Abgeordneten vertreten die BürgerInnen der gesamten EU. Durch politische Interessen schließen sich Abgeordnete in Fraktionen zusammen. Derzeit gibt es sieben Fraktionen, aber auch einige fraktionslose Abgeordnete. Im EU-Parlament gibt es weder eine Opposition noch eine Regierung. Das EU-Parlament soll BürgerInnen der ganzen EU eine Stimme geben.



Abstimmung im EU-Parlament.

Wir befragten Veronika Rozmahelova aus Tschechien und Doraja Eberle.

Die beiden Damen besuchen heute die Demokratiewerkstatt, weil sie mehr darüber erfahren wollen und vorhaben, dieses Konzept in Tschechien sowie in anderen Staaten zu verbreiten, um Jugendliche mit Demokratie in Berührung kommen zu lassen.

Sowohl Veronika als auch Doraja sind fasziniert von der Idee, jungen Menschen die Politik zu erklären, indem sich BesucherInnen der Demokratiewerkstatt wichtige Informationen selbst erarbeiten. Frau Eberle



Veronika Rozmahelova und Doraja Eberle

befindet die Regierungsform der Demokratie als eine gute Lösung, da sie einem die Freiheit gibt, selbst mitzubestimmen und seine eigene Meinung zu sagen. Veronika war derselben Meinung, jedoch empfindet sie die Demokratie als Regierungsform mit kleinen Fehlern.

Die beiden Frauen sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit in der EU sehr wichtig ist, da man gemeinsam stärker ist, und dies das größte Friedensprojekt mit kultureller Vielfalt ist.



Helena (14), Christine (14), Dagmar (15), Jan (15), Nikos (14)

GRUNDRECHTE DER EU

Die Charta der Grundrechte der EU vereint in einem einzigen Dokument alle Grundrechte, die in der EU geschützt sind. Rechte und Freiheiten sind unter sieben Titeln zusammengefasst.

Die Charta der Grundrechte der EU ist eine Zusammenfassung der Grund- und Menschenrechte im Rahmen der EU. Die Charta wurde ursprünglich vom ersten Europäischen Konvent erarbeitet und u.a. vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU gebilligt. Die Grundrechte der EU gelten in dieser Form seit 2009.

INHALT DER CHARTA:

Die Charta umfasst rund 50 Artikel. Werden diese verletzt, muss man nicht sofort direkt zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gehen, sondern zuerst zu einem nationalen Richter, um seine Rechte einzufordern. Die Europäischen Grundrechte gelten auf dem Boden der EU. Die Charta wird in sieben Titel eingeteilt. Diese sieben Titel fassen die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte in einem Dokument zusammen. Hier die sieben Titel mit dem für uns je wichtigsten Artikel:

1. Würde der Menschen

- Recht auf Leben

2. Freiheiten:

- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

3. Gleichheit

- Gleichheit von Männern und Frauen

4. Solitarität

- Gesundheitsschutz

5. Bürgerrechte

- Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit

6. Justizielle Rechte

- Unschuldsvermutung und Verteidigungsrecht

Der 7. Titel bezieht sich auf allgemeine Bestimmungen über die Anwendung der Charta.

Diese Gesetze gelten z. B. in Tschechien genauso wie bei uns in Österreich. Wir können uns darauf verlassen, dass sie in der ganzen EU eingehalten werden.



Dijana (14), Natascha (14), Frida (15), Alex (14) und Dominik (14) haben sich mit den Grundrechten beschäftigt.

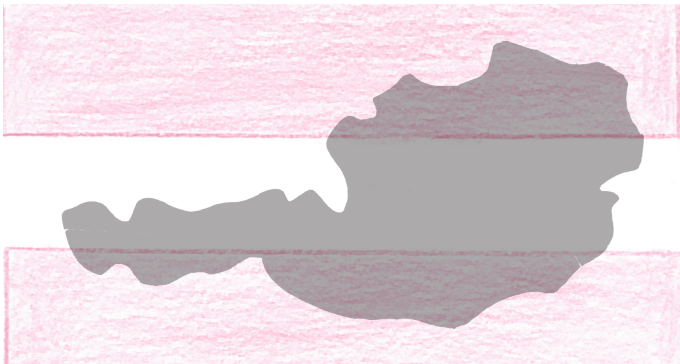
ZWEI NACHBARN IN DER EU

Wir haben heute über die Beitrittskriterien der EU und über Österreich und Tschechien in der EU geschrieben.

Die Kopenhagener Kriterien oder „Wie wird ein Land Mitglied in der EU?“

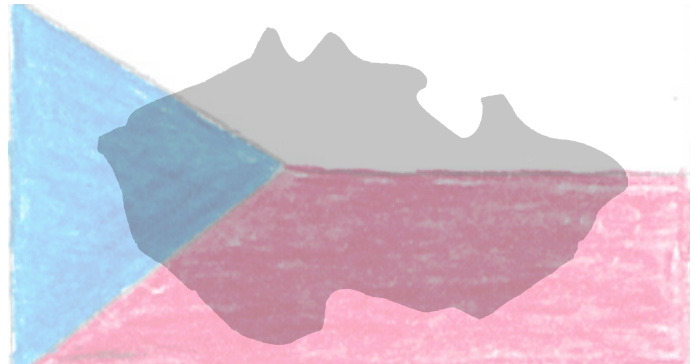
Die Kopenhagener Kriterien wurden auf dem EU-Gipfel in der dänischen Hauptstadt (Kopenhagen) 1993 formuliert und galten erstmals für die damals jungen Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa. Die Kopenhagener Kriterien sind die Voraussetzungen, die ein Land erfüllen muss, um der EU beitreten zu können. Einerseits muss das Land eine funktionierende Demokratie, aber auch eine gute Marktwirtschaft haben, und sehr wichtig ist es, dass das Land die EU-Rechte übernimmt. Das bedeutet, das jeweilige Land muss sich an die EU-Standards anpassen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Aufnahmefähigkeit der EU, also die Fähigkeit, neue Mitglieder aufzunehmen.

DER EU-BEITRITT ÖSTERREICHS



1989 wollte Österreich der EU beitreten, jedoch kam es erst 1995 zum Beitritt der EU (Europäischen Union) und zum Beitritt der EG (Europäischen Gemeinschaft). Ebenfalls traten in diesem Jahr Schweden und Finnland bei.

DER EU-BEITRITT TSCHECHIENS



Am 1. Mai 2004 traten viele Länder in einem Zuge der EU bei, und zwar Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Dies war die bislang größte Beitrittswelle von insgesamt 10 Ländern.



**Hannah (15), Stephan (14), Liam (15),
Benedikt (14), Florentin (15)**

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

55
BG Karajangasse
Karajangasse 14, 1200 Wien

